



Bekanntmachung Nr. 72/2025 des Gemeindewahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters (Ratsherrn) in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen

Bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 wurde Frau Sylvia Kompenhans zum Mitglied der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt.

Durch das Ausscheiden der Gemeindevertreterin (Ratsfrau) Frau Kompenhans ist ein Sitz in der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Frau Kompenhans ist bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 für die politische Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE) vom 20.02.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 11.07.2025** als nachrückenden Gemeindevertreter (Ratsherrn)

Herrn Alfred Butt (geb. 1966)
wohnhaft: 25548 Kellinghusen

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Stadt Kellinghusen gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindewahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 15.07.2025.

Kellinghusen, den 14. Juli 2025

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter
gez. Clemens Preine